

*Betreff:***Installation eines Verkehrsspiegels Tiefe Wiese/Timmerlahstraße***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

11.04.2022

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zu Fragen 1 und 2:

Die Straße Tiefe Wiese ist durch Verkehrszeichen 206 (Halt Vorfahrt gewähren) der Timmerlahstraße untergeordnet.

Verkehrsspiegel verkleinern durch ihre Wölbung zum Betrachter das reale Bild, dadurch sind Größen, Entfernungen und Geschwindigkeiten schlechter zu erkennen und zu beurteilen als in Realität. Des Weiteren kann der Spiegel bei kalter Witterung beschlagen, so dass dieser außer Funktion gerät. Durch Erschütterungen oder Wind können Verkehrsspiegel außerdem verstellt werden, dies erhöht den Unterhaltungsaufwand und birgt Risiken. Aus diesen Gründen werden Verkehrsspiegel insbesondere in Bereichen mit wechselnden Nutzern wie Straßeneinmündungen oder Parkplatzzufahrten in der Regel nicht eingesetzt, weil die Nachteile überwiegen. Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels kommt aus den genannten Gründen nicht in Betracht.

Gem. § 8 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) muss wer die Vorfahrt zu beachten hat, rechtzeitig durch sein Fahrverhalten, insbesondere durch mäßige Geschwindigkeit, erkennen lassen, dass gewartet wird. Es darf nur weitergefahren werden, wenn übersehen werden kann, dass wer die Vorfahrt hat, weder gefährdet noch wesentlich behindert wird. Kann das nicht übersehen werden, weil die Straßenstelle unübersichtlich ist, so darf sich vorsichtig in die Kreuzung oder Einmündung hineingetastet werden, bis die Übersicht gegeben ist.

Ein Fahrversuch hat ergeben, dass das Abbiegen von der Straße Tiefe Wiese auf die Timmerlahstraße unter Beachtung der o. g. Vorschrift möglich ist.

Die Verwaltung sieht aktuell nicht die Notwendigkeit weitere Maßnahmen anzuordnen.

Wiegel

Anlage/n:

keine